

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) 09409 / 8510-0
Telefax 09409 / 8510-20
Email info@vg-pielenhofen-wolfsegg.de

Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Davon abweichende Öffnungszeiten:

Einwohnermeldeamt Dienstag und Mittwoch geschlossen

Nebenstellenverzeichnis:

Geschäftsstellenleiter

Peter Sterl 09409 / 8510-11

Bürgermeister Pielenhofen

Rudolf Gruber 09409 / 8510-0

Bürgermeister Wolfsegg

Roland Frank 09409 / 8510-0

Kämmerei

Peter Sterl 09409 / 8510-11
Jessica Schleich 09409 / 8510-15

Kassenverwaltung

Corinna Schwindl 09409 / 8510-16
Johanna Görz 09409 / 8510-14

Bauamt

Reinhard Buchmann 09409 / 8510-17
Katrin Bendas 09409 / 8510-24
Maja Merkel 09409 / 8510-23

Einwohneramt, Ordnungsamt

Susanna Hochholzer, Sachgebietsleiterin 09409 / 8510-19
Brigitte Schuierer 09409 / 8510-21
Johanna Görz 09409 / 8510-21

Zentrale Dienste, Liegenschaften, Mitteilungsblatt

Markus Wuttke 09409 / 8510-18
Monika Rödl 09409 / 8510-22
Lisa Übelacker 09409 / 8510-23

Zentrale Dienste, Poststelle

Gabriele Bleicher 09409 / 8510-10

Auszubildende

Veronika Schneider 09409 / 8510-25

Bürgermeistersprechstunden:

Bürgermeister Wolfsegg (Rathaus Wolfsegg)

Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeister Pielenhofen (Bürgerbüro Pielenhofen)

Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr

Telefonnummern

Frau Hochholzer, Frau Schuierer 09409 / 8626-83

Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen
Email: buergerbuero@pielenhofen.de

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

GEMEINDE PIELENHOFEN:

Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

GEMEINDE WOLFSEGG:

Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße (gegenüber Kläranlage)

Sommerzeit:

Dienstag 17.00 - 19.00 Uhr
Freitag 17.00 - 19.00 Uhr
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Winterzeit:

Freitag 15.00 - 17.00 Uhr
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Rudolf Gruber,
Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Rudolf Gruber
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Roland Frank

Informationen aus der VG Pielenhofen-Wolfsegg

Fundgegenstände

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden im letzten halben Jahr folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

Fundgegenstände:	Funddatum:	Fundort:
1 Kinderschuh „Affenzahn“	04.10.2023	Stetten-Wolfsegg
2 Holzschwerter	03.10.2023	Burgparkplatz, Wolfsegg
Sonnenbrille in Etui	08.10.2023	Schulstr. 8 Pielenhofen, vor Friseursalon
Kleiner einzelner Schlüssel	12.10.2023	Kirchstraße, Schotterplatz hinter der Schule, Wolfsegg
Schlüsselbund mit Anhänger	27.10.2023	Friedhof Pielenhofen
Roter Knirps Regenschirm	12.12.2023	Rathaus Wolfsegg/Weihnachtsmarkt
Schlüsselbund	Ende 12/2023	Parkplatz Bruder-Konrad-Kindergarten Pielenhofen

Abfallwirtschaft

• Restmüll:

Gemeinde Pielenhofen:

– Donnerstag, 11.04.2024
– Donnerstag, 25.04.2024

Gemeinde Wolfsegg:

– Donnerstag, 11.04.2024
– Donnerstag, 25.04.2024

• Papiertonne:

Gemeinde Pielenhofen:

– Montag, 08.04.2024

Gemeinde Wolfsegg:

– Donnerstag, 04.04.2024

• Altreifen:

– Dienstag, 23.04.2024

• Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränken:

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Baierner Höhe 1-4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt (0941/83020-0) · www.entsorgungsdaten.de.

Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.

• Sperrmüll:

Wohin mit dem Sperrmüll?

... wird gebührenfrei zu Hause **abgeholt!**

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen:

Per „Sperrmüll-Meldekarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg:

www.entsorgungsdaten.de

Firma Meindl: Tel. (09 41) 83 02 00

... kann gebührenfrei **selbst entsorgt** werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanliefer Scheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter www.Landkreis-Regensburg.de – Rubrik:

Landratsamt - Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden. Bitte Annahmekriterien beachten!

Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:

Hofer Str. 30 in Regensburg-Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr

Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)
08.00 – 12.00 Uhr

Neue Öffnungszeiten ab April im Bürgerbüro Pielenhofen und im Rathaus Wolfsegg für das Einwohnermeldeamt

Rathaus Wolfsegg

Montag und Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstag und Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Bürgerbüro Pielenhofen

Dienstag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Alle Bürger/innen aus Pielenhofen und Wolfsegg können die o.g. Öffnungszeiten im Rathaus Wolfsegg und im Bürgerbüro Pielenhofen nutzen.

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Der Gemeinschaftsversammlung hat mit Beschluss vom 06.02.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit amtlich bekannt gemacht wird.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Regensburg zur rechtsaufsichtlichen Prüfung vorgelegt. Laut Schreiben des Landratsamtes Regensburg AZ S 12-027.13-Ba., vom 22.02.2024 enthält die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile und ist nunmehr amtlich bekannt zu machen.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg öffentlich zugänglich zur Einsichtnahme bereit.

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg (Landkreis Regensburg) für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, §§ 40, 41 KommZG sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **863.160 €** und **im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **10.800 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **756.086 €** festgesetzt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2023 auf **3.247** Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage je Einwohner wird auf **232,86 €** festgesetzt.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **143.860 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Wolfsegg, 12.02.2024

gez.

Rudolf Gruber
Gemeinschaftsvorsitzender



Informationen aus der Gemeinde Pielenhofen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pielenhofen vom 01.03.2024

Gekürzte Fassung – vollständige Niederschrift kann auf der Homepage der Gemeinde Pielenhofen nachgelesen werden

TOP 1

Klosterstraße; Vorfahrtsregelung in der Tempo-30-Zone

zurückgestellt Ja 11 Nein 0

TOP 2

Wasserrecht; Beteiligung der Gemeinden zur Schifffahrtsgenehmigung der Fa. Kanu-Frieser, Weiden, auf der Naab

Das Landratsamt Regensburg, Abteilung Wasserrecht beteiligt die Gemeinde Pielenhofen als Anlieger an der Naab zum Antrag auf Erteilung einer Schifffahrtsgenehmigung.

Laut Antragsteller sollen Boote für Wochentouren von 92706 Luhe bis nach Regensburg vermietet werden.

Ein- und Ausstiegsstellen sind dabei die offiziellen Stellen, die auch durch die Gemeinden zugelassen sind.

Gemäß Art. 28 Abs. 5 Bayer. Wassergesetz besteht für diesen Antrag eine Genehmigungspflicht für die Schiff- und Floßfahrt an Gewässern, die nicht allgemein zur Schiff- und Floßfahrt zugelassen sind.

Bei den Entscheidungen über die Schifffahrtsgenehmigungen sind nicht nur die Auswirkungen der Schifffahrt auf das jeweilige Gewässer sondern auch die Auswirkungen auf die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, die öffentliche Ruhe, den Schutz des Eigentums und der Fischerei und das Wohl der Allgemeinheit zu berücksichtigen.

Der Antragssteller plant eine Größe mit maximal 5 Booten einmal wöchentlich für die Tour Richtung Regensburg anzubieten.

Beschluss:

Für die schon bestehenden Genehmigungen der örtlichen Bootsvermieter darf es zu keinen Einschränkungen kommen. Unter dieser Voraussetzung erhebt der Gemeinderat Pielenhofen zu der beantragten Schifffahrtsgenehmigung auf der Naab keine Einwände.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 2

TOP 3

Örtliche Rechnungsprüfung 2020: Bericht der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses; Feststellung der Jahresrechnung; Entlastung des Bürgermeisters

a) Bericht der Vorsitzenden Zink des Rechnungsprüfungsausschusses

Zusammenfassung:

Die geprüften Haushaltsstellen wurden ausführlich besprochen und waren belegt. Während der Prüfung blieben keine Fragen offen.

Die Kassenführung der Mitarbeiterin der Kämmerei ist schlüssig und

nachvollziehbar. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedankt sich für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit vor und während der Rechnungsprüfung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Jahresrechnung zuzustimmen und dem ersten Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

b) Feststellung des Rechnungsergebnisses

Der Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2020 wurde bekannt gegeben. Die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgendem Ergebnis festgestellt:

	2020		2019
	Haushaltsansatz	rechn. Ergebnis	rechn. Ergebnis
<i>Verwaltungshaushalt</i>			
Einnahmen und Ausgaben	2.874.944 Euro	2.869.944,59 Euro	2.685.776,68 Euro
<i>Vermögenshaushalt</i>			
Einnahmen und Ausgaben	1.563.005 Euro	778.214,49 Euro	810.389,76 Euro

Stand der Schulden und Rücklagen

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Haushaltsjahres
Schulden	1.517.987 Euro		90.183 Euro	1.427.804 Euro
Rücklagen	552.763,31 Euro			552.763,31 Euro
Soll-Überschuss am RL		134.436,31 Euro		134.436,31 Euro

Bürgermeister Rudolf Gruber wird von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Ausschluss über die Beratung und Beschlussfassung des TOP 3 ÖT des Bürgermeisters Rudolf Gruber.

einstimmig beschlossen 11:0

Beschluss:

Die Jahresrechnung wird, wie im Sachverhalt dargestellt, festgestellt.

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung für den 1. Bürgermeister zur Rechnungslegung des Jahres 2020.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Befangen 1

TOP 4**Örtliche Rechnungsprüfung 2021: Bericht der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses; Feststellung der Jahresrechnung; Entlastung des Bürgermeisters****c) Bericht der Vorsitzenden Zink des Rechnungsprüfungsausschusses**

Zusammenfassung

Die geprüften Haushaltsstellen wurden ausführlich besprochen und waren belegt. Während der Prüfung blieben keine Fragen offen.

Die Kassenführung der Mitarbeiterin der Kämmerei ist schlüssig und nachvollziehbar. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedankt sich für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit vor und während der Rechnungsprüfung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Jahresrechnung zuzustimmen und dem ersten Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

d) Feststellung des Rechnungsergebnisses

Der Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2021 wurde bekannt gegeben. Die im Haushaltsjahr 2021 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgendem Ergebnis festgestellt:

	2021		2020
	Haushaltsansatz	rechn. Ergebnis	rechn. Ergebnis
<i>Verwaltungshaushalt</i>			
Einnahmen und Ausgaben	2.850.209 Euro	3.044.193,49 Euro	2.869.944,59 Euro
<i>Vermögenshaushalt</i>			
Einnahmen und Ausgaben	2.325.445 Euro	1.279.511,10 Euro	778.214,49 Euro

Stand der Schulden und Rücklagen

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Haushaltsjahres
Schulden	1.427.804 Euro		91.342 Euro	1.336.462 Euro
Inneres Darlehen		234.568,29 Euro		234.568,29 Euro
Rücklagen	276.080,62 Euro		246.080,62 Euro	30.000 Euro
Sonder-RL I und II	613.776 Euro	58.300 Euro	242.262,29 Euro	429.813,71 Euro

Bürgermeister Rudolf Gruber wird von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Ausschluss über die Beratung und Beschlussfassung des TOP 4 ÖT des Bürgermeisters Rudolf Gruber.

einstimmig beschlossen 11:0

Beschluss:

Die Jahresrechnung wird, wie im Sachverhalt dargestellt, festgestellt.

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung für den 1. Bürgermeister zur Rechnungslegung des Jahres 2021.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Befangen 1

TOP 5**Geschäftsordnung des Gemeinderates; Änderung der Art der amtlichen Bekanntmachungen künftig durch digitales Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft auf der Homepage**

Aus der Kommunalrechtsnovelle 2023 haben die Gemeinden bzw. die Verwaltungsgemeinschaft nunmehr die Möglichkeit, die amtliche Bekanntmachung von Ortsrecht, Satzungen, Bebauungsplänen u. a. in rein digitaler Form (Homepage) vorzunehmen. Hierbei sind verschiedene Möglichkeiten gegeben.

Derzeitige Regelung:

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen derzeit im regelmäßig erscheinenden Druckwert „s Bürgerblatt“ in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil „amtliches Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg“. Das ist sowohl in der Geschäftsordnung der VG als auch der beiden Gemeinden so geregelt.

Die amtliche Bekanntmachung im „s Bürgerblatt“ ist damit grundsätzlich die einzig rechtlich wirksame Bekanntmachungsmöglichkeit. Ein beliebiger Wechsel zwischen verschiedenen Bekanntmachungsmöglichkeiten ist nicht zulässig.

Künftig auch digitale Bekanntmachung von Ortsrecht u. a. möglich

Durch die in der Kommunalrechtsnovelle vorgenommenen Änderungen des Art. 26 Gemeindeordnung (GO) sowie der Bekanntmachungsverordnung (BekV) ist nunmehr auf Rechtsgrundlage des Bayerischen Digitalisierungsgesetzes (BayDiG) auch die **ausschließlich elektronische Bekanntmachung** ermöglicht.

Digitale Bekanntmachungsarten

Folgende Möglichkeiten gibt es dabei:

- in einem ausschließlich digital veröffentlichten Amtsblatt (§ 31 bzw. § 37 Variante 1b);
- für Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft, die kein eigenes Amtsblatt unterhalten: im ausschließlich digital veröffentlichten Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft (entsprechend Variante 1b);
- in einem ausschließlich digital veröffentlichten Amtsblatt des Landkreises oder Landratsamts (§ 31 bzw. § 37 Variante 2b);
- in einer ausschließlich digital erscheinenden Tageszeitung,
- durch Niederlegung in der Verwaltung und
 - deren Bekanntgabe durch ausschließliche oder zusätzliche Anzeige auf einem oder mehreren digitalen Bildschirmen (§ 31 bzw. § 37 Variante 4b und 4c),
 - auf der Internetseite der Gemeinde (§ 31 bzw. § 37 Variante 5),
 - oder durch Mitteilung in einer ausschließlich digitalen Tageszeitung (§ 31 bzw. § 37 Variante 6b).

Beschluss der Gemeinschaftsversammlung:

Die Gemeinschaftsversammlung hat die Thematik bereits beraten und beschlossen, dass mit Wirkung vom 01.04.2024 die amtlichen Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft und der Gemeinden (vorbehaltlich der Zustimmung im jeweiligen Gemeinderat) durch ein eigenes digitales Amtsblatt erfolgen soll.

Die Verwaltung hat inzwischen auch geklärt, dass die technischen Voraussetzungen für ein digitales Amtsblatt vorliegen. Offen ist noch, ob die Umsetzung schon zum 1.4.2024 erfolgen kann oder erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Beschluss:

Die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Pielenhofen sollen künftig (frühestens ab 01.04.2024) in einem neu einzurichtenden digitalen Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg erfolgen.

Die zusätzliche Veröffentlichung der Inhalte des digitalen Amtsblattes im „Bürgerblatl“ erfolgt weiterhin, jedoch rein informativ und ohne rechtliche Wirkung.

Die Geschäftsordnung der Gemeinde ist dem entsprechend zu ändern.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 6

Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit; Darstellung der Auswertung der Quartalsabrechnung IV 2023

In der Gemeinschaftsversammlung am 15.11.2022 wurde der Antrag auf Beitritt für das Gebiet der Gemeinde Pielenhofen zum Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung beschlossen. Mit Beschluss des Gemeinderates Pielenhofen vom 24.02.2023 wurden die Überwachungsschwerpunkte festgelegt.

Es ergaben sich im vierten Quartal 2023 folgende Kosten:

Ruhender Verkehr:

-pro Fall 11.- Euro, pro Überwachungsstunde 50.- Euro

Folgende Verwarnungen und Bußgelder wurden im ruhenden Verkehr ausgesprochen:

- | | |
|--|---|
| - verbotswidriges Parken auf der linken Fahrbahnseite: | 15.- Euro Verwarnung |
| - Parken im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone: | 20.- Euro Verwarnung |
| - fällige HU überschritten um mehr als zwei bis vier Monate: | 15.- Euro Verwarnung |
| - fällige HU überschritten um mehr als vier bis acht Monate: | 25.- Euro Verwarnung |
| - fällige HU um mehr als 8 Monate überschritten: | 60.- Euro Bußgeld
da Einspruch eingelegt |

Fließender Verkehr:

-pro Fall 12.- Euro, pro Überwachungsstunde 130.- Euro

Folgende Verwarnungen und Bußgelder wurden im fließenden Verkehr ausgesprochen:

- | | |
|---|--------------------|
| - Geschwindigkeitsüberschreitung um 6-10 km/h, 34 Fälle, | 30.- Euro Bußgeld |
| - Geschwindigkeitsüberschreitung um 11-15 km/h, 10 Fälle, | 50.- Euro Bußgeld |
| - Geschwindigkeitsüberschreitung um 16-20 km/h, 4 Fälle, | 70.- Euro Bußgeld |
| - Geschwindigkeitsüberschreitung um 21-25 km/h, 3 Fälle, | 115.- Euro Bußgeld |
| - Geschwindigkeitsüberschreitung um 26-30 km/h, 2 Fälle, | 180.- Euro Bußgeld |
| - 1 Fall war nicht verwertbar | |

Nach derzeitigem Stand ergibt für das 4. Quartal 2023 gemeinsam für den

ruhenden und fließenden Verkehr ein von der Gemeinde zu tragendes Defizit in Höhe von 733,70 Euro.

Da noch nicht alle Verwarnungen und Bußgelder bezahlt wurden, ist eine endgültige Abrechnung des Quartals derzeit noch nicht möglich. Ferner besteht noch die Möglichkeit, das Einspruch eingelegt wird. Derzeit muss aber festgestellt werden, dass die Kosten der Verkehrsüberwachung durch die Einnahmen voraussichtlich nicht gedeckt sind, die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

zur Kenntnis genommen

TOP 7

Bauleitplanung; Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Grafenhof“ sowie die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan; frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen nimmt Kenntnis hinsichtlich dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Grafenhof“ sowie die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt werden.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 8

Bauantrag, Erneute Beteiligung zur Erweiterung einer landwirtschaftlichen Hofstelle um eine Maschinenhalle sowie Mistlager auf der FINr. 610, Gmkg Pielenhofen, Reinhardsleiten

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pielenhofen erteilt für die geänderte Dachform der Maschinenhalle und der Überdachung des Mistlagers auf dem Grundstück, FINr. 610, Gemarkung Pielenhofen, Reinhardsleiten, sein gemeindliches Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 9

Informationen des Bürgermeisters

- Die Gemeinde Pielenhofen lädt in Zusammenarbeit mit dem Bund Naturschutz alle Bürgerinnen und Bürger ein zur Informationsveranstaltung „Energiewende im Altbau“ am Montag, 11. März 2024, 19:30 Uhr – in den Klosterstadel Pielenhofen.
- Am Sonntag 17.03.2024 von 11:00 – 12:00 Uhr findet im Klosterstadel Pielenhofen das SONGtagKINO für Familien mit Kindern von 5-9 Jahren mit Hubert Tremel statt.
- Der Haushalt der Gemeinde Pielenhofen soll nach Möglichkeit noch in der März Sitzung beschlossen werden. Die Finanzausschusssitzung ist am 12. oder 13. März 2024 geplant. Falls dies nicht machbar ist wird die Verabschiedung des Haushaltes auf die April Sitzung verschoben.
- Da die Gemeinde für die amtlichen Mitteilungen im Bürgerblatl nach abgedruckten Seiten zahlen muss, soll zukünftig darauf geachtet werden, dass nur die wichtigen Informationen abgedruckt werden. Umfangreichere Informationen werden aber in jedem Fall auf der Homepage der

Gemeinde eingestellt.

- Es wurde ein Antrag auf Touristische Floßfahrt auf der Naab gestellt. Die Größe des Floßes beträgt 129,5 m² und soll bis zu 55 Personen befördern können. Das Landratsamt Regensburg sieht das Vorhaben von wasserrechtlicher Seite sehr kritisch. Auch der Gemeinderat Pielenhofen ist sich einig, dass ein solches Floß keine touristische Bereicherung darstellt. Das geplante Vorhaben ist mit sonstigen Nutzungen auf der Naab nicht verträglich. Außerdem würde es zu Behinderungen auf der Straße kommen, da das Floß in der Etterzhausener Str. mit einem Kran eingesetzt werden soll.
- Die März-Sitzung des Gemeinderates findet am Gründonnerstag 28.03.2024 um 18:00 Uhr statt.

**TOP 10
Anfragen und Bekanntgaben**

- Ein Gemeinderat fragt an wann die digitale Sirene kommen soll. Bürgermeister Gruber berichtet, dass der Förderantrag von der Verwaltung gestellt wird und die digitale Sirene bald kommt. Die Standorte der Sirenen bleiben wie gehabt.
- Von der Behindertenbeauftragten Bettina Willamowski wird berichtet, dass sich die Behindertenbeauftragten regelmäßig treffen und geschult werden. Sie gibt auch noch den Hinweis, dass im Landratsamt Regensburg momentan eine Wanderausstellung Inklusion vorbereitet wird.

Wir gratulieren

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich zum Geburtstag (ab dem 65. Lebensjahr) im Monat März:

- Michael Schwarz (Pielenhofen)
- Xaver Reitter (Pielenhofen)
- Gerhard Sittauer (Rohrdorf)
- Elisabeth Zimmermann (Rohrdorf)
- Adelheid Hofmann (Pielenhofen)
- Johann Faber (Pielenhofen)
- Franz Meier (Rohrdorf)
- Anna Schmid (Pielenhofen)

Wanderausstellung „Miteinander – Inklusion in Bayern“

Im Landratsamt Regensburg konnte man im Monat März die Wanderausstellung „Miteinander - Inklusion in Bayern“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales besuchen. Die Ausstellung ist, wie auf dem Bild ersichtlich, kreisförmig angeordnet und auch im Inneren begehbar. Menschen mit Behinderung geben sich die Hände. Die Ausstellung lädt zum Mitmachen ein, hierfür gibt es Bilder, Texte und Filmbeiträge. Die Ausstellung möchte die Gesellschaft motivieren, Strukturen zu schaffen, die Teilhabe von allen Menschen mit und ohne Behinderung in Bayernderung ermöglichen.

Im Rahmen der Ausstellung wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass es im Landratsamt Regensburg, Sachgebiet Hilfe in Schwierigen Lebenslagen, eine Anlaufstelle gibt, die Fragen rund um die Inklusion, nicht nur für die Behindertenbeauftragten der Kommunen, sondern für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, beantwortet.

Bettina Willamowski (Behindertenbeauftragte)



Veranstaltungskalender Pielenhofen

	Datum	WAS	WER	WO
Di	02.04.2024 14:00	Treffen der Silberpfeile	Silberpfeile Pielenhofen	Bruder-Konrad-Haus
Mi	03.04.2024 17:00	Hobby Horsing	Reitsportclub Zieglhof e.V.	Turnhalle - Schulstr. 7
Fr-So	05.04.24-07.04.24	Kids & Fun Hippach	SC Ski & Fun	SC Ski & Fun
Fr	05.04.2024 16:00	Blutspendetermin	Nachbarschaftshilfeverein Pielenhofen	Klosterstadel
So	07.04.2024	Kindergartenbasar	Elternbeirat Bruder Konrad Kinderhaus	Klosterstadel
Mo	08.04.2024 19:00	Jahreshauptversammlung Kulturkeller e.V.	Kulturkeller e.V.	Kulturkeller e.V.
Mi	10.04.2024 17:00	Hobby Horsing	Reitsportclub Zieglhof e.V.	Turnhalle - Schulstr. 7
Di	16.04.2024 14:00	Spielenachmittag	Nachbarschaftshilfeverein Pielenhofen	Klosterstadel
Mi	17.04.2024 17:00	Hobby Horsing	Reitsportclub Zieglhof e.V.	Turnhalle - Schulstr. 7
Fr	19.04.2024 19:00	Jahreshauptversammlung	Nachbarschaftshilfeverein	Bürgerhaus
Sa	20.04.2024	Abschlussfahrt Obertauern	SC Ski & Fun	SC Ski & Fun
Mi	24.04.2024 17:00	Hobby Horsing	Reitsportclub Zieglhof e.V.	Turnhalle - Schulstr. 7
Do	25.04.2024 12:00	Offener Mittagstisch	Nachbarschaftshilfeverein Pielenhofen	Klosterwirtschaft
Di	30.04.2024	Schmankerl Musi von 4fun	Kulturkeller e.V.	Kulturkeller e.V.

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage www.pielenhofen.de unter Veranstaltungskalender-Details abgerufen werden.



Kinder- und Freizeitprogramm der Gemeinde Pielenhofen März 2024



Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Eltern,

ab sofort könnt ihr euch bei mir für folgende Programme anmelden:

1) TANZ-THEATER

Wann: **Samstag, 13.04.**, 14 - 17 Uhr
 Wo: Turnhalle Pielenhofen (Etterzhausener-Str.)
 Was: Interesse für Tanz und Theater wecken!
 Sich ausprobieren und experimentieren
 mit Bewegung und Sprache! (Selbst-) Vertrauen
 gewinnen! Respekt voreinander haben!
 Nein sagen können! Teamwork!
 Altersgruppe: Ab 5 Jahren für Mädchen und Jungen!
 Je nach Alter und Teilnehmerzahl wird die Gruppe geteilt!
 Mitzubringen: Getränk, evtl. kleine Brotzeit
 Teilnehmerzahl: Mind. 5, max. 12
 Kursleiterinnen: Tanz- Dipl.-Pädagogin Eva Eger, Tanz- und Bewegungspädagogin Helma Ebkemeier



2) MUTTERTAGS-MALEN

Wann: **Samstag, 04.05.**, 13 - 15 Uhr
 Wo: Im Bruder-Konrad-Haus in Pielenhofen
 Was: Die Künstlerin Olessja Dederer liebt es, vor allem
 Kindern das Malen näher zu bringen.
 Diesmal wird ein Geschenk zum Muttertag mit
 Acrylfarben bemalt! Selbstverständlich darf dann
 jedes Kind sein individuelles Kunstwerk mit nach
 Hause nehmen!
 Altersgruppe: Für Kinder ab 6 Jahren
 Mitzubringen: 4 Euro pro Teilnehmer (Materialkosten), Getränk,
 Malkittel, evtl. Synthetikpinsel u. Farben
 Teilnehmerzahl: Mind. 5, max. 20
 Kursleiterin: Künstlerin Olessja Dederer



3) RAMA DAMA

Wann: **Samstag, 11.05.**, 10 - ca. 12 Uhr
 Treffpunkt: Spielplatz Pielenhofen (Angerstraße)
 Was: Müll aufsammeln in und um Pielenhofen – gutes für
 die Umwelt tun! Als Belohnung gibt es anschließend
 eine kleine Brotzeit!
 Altersgruppe: Ab 5 Jahren, Jüngere nur in Begleitung eines
 Elternteils
 Mitzubringen: Handschuhe, Warnweste, Eimer
 KursleiterIn: Martina Lichtenauer (Gartenwichtel OGV), Bernhard Rank
 (Löschwurgg! Kinderfeuerwehr)



Alle Infos findet ihr natürlich wie immer auch auf der Homepage der Gemeinde www.pielenhofen.de, unter „Leben in Pielenhofen“ und dann unter „Jugendpflegerin“.



Herzliche Grüße, eure Claudia
 Claudia Bäuml, Diplom-Pädagogin (Univ.)
 Tel.: 0170 – 9839064, claudiabaeuml@t-online.de

Informationen aus der Gemeinde Wolfsegg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfsegg vom 11.03.2024

Gekürzte Fassung – vollständige Niederschrift kann auf der Homepage der Gemeinde Wolfsegg nachgelesen werden

TOP 1

Gemeinderat; Vereidigung als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied der Nachrückerin in den Gemeinderat, Frau Katharina Schwarz

Nach dem Ausscheiden aus dem Gemeinderat von Herrn Manfred Bunk rückt die Listennachfolgerin Katharina Schwarz in das Gremium nach. Frau Schwarz hat fristgerecht erklärt, dass sie das Ehrenamt annimmt und zur Eidesleistung bereit ist.

Bürgermeister Roland Frank nimmt den Eid ab.

Frau Katharina Schwarz spricht folgende Eidesformel:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, nach gutem und bestem Gewissen.“

TOP 2

Gemeinderat; Neubesetzung der Ausschüsse wegen Ausscheiden und Nachrücken eines Gemeinderatsmitglieds

Der aus dem Gemeinderat ausgeschiedene Manfred Bunk war in folgenden Ausschüssen als ordentliches Mitglied vertreten:

- Bauausschuss (beschließender Ausschuss)
- Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Kultur und Soziales (beratender Ausschuss)
- Rechnungsprüfungsausschuss

Die Stärkeverhältnisse der Ausschüsse bleiben durch das Ausscheiden des Herrn Bunk unverändert.

Der jeweilige Ausschusssitz wäre neu zu besetzen.

Dies erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates. Das Vorschlagsrecht hat die Fraktion bzw. Wählergemeinschaft, welcher der jeweilige Ausschusssitz zusteht, hier die Bürgerliste Wolfsegg (BLW).

Die Nachbesetzung kann so erfolgen, dass die Nachrückerin die Ausschusssitze des Ausgeschiedenen besetzt. Es wären aber auch weitere Änderungen der Ausschussbesetzung bei den Sitzen der BLW möglich, wenn dies der Gemeinderat mehrheitlich beschließt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Ausscheidens von Herr Manfred Bunk aus dem Gemeinderat und des Nachrückens von Frau Katharina Schwarz folgende Neubesetzung der Ausschüsse:

- a) Im beschließenden Bauausschuss wird der frei gewordene Ausschusssitz der BLW durch die Nachrückerin Katharina Schwarz besetzt.
- b) Im beratenden Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Kultur und Soziales

wird der frei gewordene Ausschusssitz der BLW durch die Nachrückerin Katharina Schwarz besetzt.

- c) Im Rechnungsprüfungsausschuss wird der frei gewordene Ausschusssitz der BLW durch die Nachrückerin Katharina Schwarz besetzt.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 3

Haushalt 2024; Haushaltsplanung mit Finanzplanung und Anlagen

Der Haushaltsplan 2024 mit Finanzplanung und Anlagen wurden in der Finanzausschusssitzung vom 07.03.2024 ausführlich vorberaten. Dort beschlossene Änderungen wurden in die Planung aufgenommen.

Der Haushaltsplan 2024 mit Finanzplanung und Anlagen wurden in der Finanzausschusssitzung vom 07.03.2024 ausführlich vorberaten. Dort beschlossene Änderungen wurden in die Planung aufgenommen.

Geschäftsleiter Peter Sterl und Bürgermeister Roland Frank stellen den Haushalt dem Gremium mit den wesentlichen Daten vor.

Beratung:

Im Gremium wird beraten, ob die im Finanzplan für die kommenden Jahre vorgemerkten Ansätze für Straßensanierungen ausreichend sind. Eine Änderung der Ansätze wird letztlich jedoch nicht vorgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Haushaltsplanung 2024 mit Finanzplan und Anlagen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 4

Haushalt 2024; Erlass der Haushaltssatzung

Beschluss:

Haushaltssatzung der Gemeinde Wolfsegg für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Wolfsegg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.282.320 Euro** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.833.550 Euro**.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind mit 266.990 Euro vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v.H.
- b) für die Grundstücke (B) 350 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan 2024 wird auf 547.053 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 5

Geschäftsordnung des Gemeinderates; Änderung der Art der amtlichen Bekanntmachungen künftig durch digitales Amtsblatt der VG auf der Homepage

Aus der Kommunalrechtsnovelle 2023 haben die Gemeinden bzw. die Verwaltungsgemeinschaft nunmehr die Möglichkeit, die amtliche Bekanntmachung von Ortsrecht, Satzungen, Bebauungsplänen u. a. in rein digitaler Form (Homepage) vorzunehmen. Hierbei sind verschiedene Möglichkeiten gegeben.

Derzeitige Regelung:

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen derzeit im regelmäßig erscheinenden Druckwert „s' Bürgerbladl“ in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil „**amtliches Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg**“. Das ist sowohl in der Geschäftsordnung der VG als auch der beiden Gemeinden so geregelt.

Die amtliche Bekanntmachung im „s' Bürgerbladl“ ist damit grundsätzlich die einzig rechtlich wirksame Bekanntmachungsmöglichkeit. Ein beliebiger Wechsel zwischen verschiedenen Bekanntmachungsmöglichkeiten ist nicht zulässig.

Künftig auch digitale Bekanntmachung von Ortsrecht u. a. möglich

Durch die in der Kommunalrechtsnovelle vorgenommenen Änderungen des Art. 26 Gemeindeordnung (GO) sowie der Bekanntmachungsverordnung (BekV) ist nunmehr auf Rechtsgrundlage des Bayerischen Digitalisierungsgesetzes (BayDiG) auch die **ausschließlich elektronische Bekanntmachung** ermöglicht.

Digitale Bekanntmachungsarten

Folgende Möglichkeiten gibt es dabei:

- a) in einem ausschließlich digital veröffentlichten Amtsblatt (§ 31 bzw. § 37 Variante 1b);
- b) für Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft, die kein eigenes Amtsblatt unterhalten: im ausschließlich digital veröffentlichten Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft (entsprechend Variante 1b);
- c) in einem ausschließlich digital veröffentlichten Amtsblatt des Landkreises oder Landratsamts (§ 31 bzw. § 37 Variante 2b);
- d) in einer ausschließlich digital erscheinenden Tageszeitung,
- e) durch **Niederlegung** in der Verwaltung **und**

- deren Bekanntgabe durch ausschließliche oder zusätzliche Anzeige auf einem oder mehreren digitalen Bildschirmen (§ 31 bzw. § 37 Variante 4b und 4c),
- auf der Internetseite der Gemeinde (§ 31 bzw. § 37 Variante 5),
- oder durch Mitteilung in einer ausschließlich digitalen Tageszeitung (§ 31 bzw. § 37 Variante 6b).

Beschluss der Gemeinschaftsversammlung:

Die Gemeinschaftsversammlung hat die Thematik bereits beraten und beschlossen, dass mit Wirkung vom 01.04.2024 die amtlichen Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft und der Gemeinden (vorbehaltlich der Zustimmung im jeweiligen Gemeinderat) durch ein eigenes digitales Amtsblatt erfolgen soll.

Die Verwaltung hat inzwischen auch geklärt, dass die technischen Voraussetzungen für ein digitales Amtsblatt vorliegen. Offen ist noch, ob die Umsetzung schon zum 1.4.2024 erfolgen kann oder erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Beschluss:

Die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Wolfsegg sollen künftig (frühestens ab 01.04.2024) in einem neu einzurichtenden digitalen Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg erfolgen.

Die zusätzliche Veröffentlichung der Inhalte des digitalen Amtsblattes im „Bürgerbladl“ erfolgt weiterhin, jedoch rein informativ und ohne rechtliche Wirkung.

Die Geschäftsordnung der Gemeinde ist dem entsprechend zu ändern.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 6

Haus für Kinder; Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss der Trägervereinbarung mit der caritas gGmbH

Am 15.02.2024 fand ein Besprechungstermin mit dem Geschäftsführer der caritas gGmbH, der Geschäftsführung des St. Marien Haus für Kinder und dem Kirchenpfleger der kath. Kirchenstiftung Christ König bezüglich des Trägerwechsels des St. Marien Haus für Kinder von der Kirchenstiftung zur caritas gGmbH statt.

Der Geschäftsführer der caritas gGmbH machte bereits bei Beginn des Gesprächs deutlich, dass mittlerweile Zeitdruck besteht, sollte ein Trägerwechsel wie gewünscht zum Ende des Jahres stattfinden. Damit alle Personalangelegenheiten rechtzeitig abgewickelt werden können, sollte bis 01.05.2024 der Wechsel bekanntgegeben werden und somit auch der Trägerwechsel sicher sein. Für den Trägerwechsel ist eine neue Trägervereinbarung zwischen der Gemeinde Wolfsegg und der caritas gGmbH als neuem Träger notwendig.

Die neue Trägervereinbarung soll identisch wie mit der bisherigen Vereinbarung zwischen kath. Kirchenstiftung und der Gemeinde lauten, also mit Betriebskostenabrechnung je Kalenderjahr und Defizitbeteiligung von 80% durch die Gemeinde/20% durch den Träger.

Ebenfalls soll das gesamte Personal übernommen werden, einschließlich des Hausmeisters.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt den ersten Bürgermeister zum Abschluss der Trägervereinbarung zwischen der Gemeinde Wolfsegg und der caritas gGmbH für den Trägerwechsel des St. Marien Haus für Kinder zum 01.01.2025.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 7

Haus für Kinder; Vorschuss auf das zu erwartende Defizit 2024

Am 01.03.2024 sprach der zuständige Kirchenpfleger der kath. Kirchenstiftung Christ König als Träger des St. Marien Haus für Kinder in der Gemeindeverwaltung vor und teilte mit dass für das Kinderhaus ein Vorschuss zum Liquiditätsausgleich des Kinderhauskontos notwendig ist. Als Beleg legte dieser einen aktuellen Kontoauszug des entsprechenden Kontos vom 15.02.2024 vor.

Im letzten Jahr wurde bereits ein Vorschuss in Höhe der Hälfte des zu erwartenden Defizits für 2023 vorab ausbezahlt, die Betriebskostenabrechnung hierfür muss laut Trägervereinbarung bis spätestens 30. April 2024 vorgelegt werden. Der Kirchenpfleger wurde bei der Vorsprache auf die rechtzeitige Abgabe der Betriebskostenabrechnung von der Gemeindeverwaltung hingewiesen.

Von der Gemeindeverwaltung wurde daraufhin bei der Geschäftsführung ein Haushaltsplan für 2024 mit dem zu erwartenden Defizit für dieses Jahr angefordert. Laut dem vorliegenden Haushaltsplan wird für 2024 mit einem Gesamtdefizit von 70.000 Euro, anteilig für die Gemeinde 56.000 Euro, gerechnet.

Ebenfalls wurde bereits der Antrag auf Endabrechnung 2023 gestellt, mit der Bitte die sich ergebende Restforderung über 40.972 Euro vorzeitig auszubehalten. Grundsätzlich muss die Gemeinde den Antrag bis spätestens 30.06.2024 bewilligen, danach wird dieser noch vom Landratsamt geprüft und erst dann ausbezahlt.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen die Restforderung der Endabrechnung 2023 in Höhe von 40.972 Euro sowie die Hälfte des zu erwartenden Defizits für 2024 als Vorschuss, somit 28.000 Euro, auszubehalten. Sollte sich bei der Prüfung durch das Landratsamt bei der Endabrechnung oder bei der tatsächlichen Betriebskostenabrechnung für 2024 ein geringer Betrag ergeben, wird dieser entsprechend zurückgefordert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Träger des St. Marien Haus für Kinder insgesamt 68.972,23 Euro als Vorschuss auf das zu erwartende Defizit sowie auf die Abrechnung 2023 auszubehalten.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 8

Archiv, Ernennung eines ehrenamtlichen Archivpflegers

Die Gemeinde Wolfsegg hat seit geraumer Zeit keinen ehrenamtlichen Archivpfleger. Herr Altbürgermeister Wolfgang Pirzer hat sich nunmehr zur Übernahme dieses gemeindlichen Ehrenamtes bereit erklärt.

Die Berufung in das Ehrenamt erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates.

Beschluss:

Herr Altbürgermeister Wolfgang Pirzer wird mit Wirkung vom 01.01.2024 in das Ehrenamt eines gemeindlichen Archivpflegers berufen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 9

Bauleitplanung; Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB Bpl „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Edlhausen“ mit gleichzeitiger 18. Deckblattänderung des FNP durch den Markt Regenstauf

Beschluss:

Der Gemeinderat Wolfsegg nimmt Kenntnis hinsichtlich dem Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Edlhausen“ sowie der 18. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan.

Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Wolfsegg nicht berührt werden.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 10

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Beschluss:

1. Die freigewordene gemeindeeigene Wohnung in der Pfarrer-Gamber-Str. 3 wurde wieder vermietet.
2. Der Mietzins für die privat angemieteten Archivräume wurde von 380 € auf 450 Euro monatlich angehoben.
3. Die erforderliche Reparatur des Einfahrtstores und der Zaunanlage am Bauhof- und Wertstoffhofgelände wurde mit einem Rechnungsbetrag von 4.040,47 Euro nachträglich genehmigt.

TOP 11

Informationen des Bürgermeisters

2. Bürgermeister Holger Pirzer informiert

- Die Aufgaben der ambulanten Krankenpflege werden nach Beschluss der ARGE ambulante Krankenpflege künftig vom Bayerischen Roten Kreuz übernommen. Das Personal der bisherigen ARGE wird dabei vom BRK übernommen, ebenso die zu Pflegenden Personen.

Die ARGE ambulante Krankenpflege wurde durch Beschluss aufgelöst.

TOP 12

Anfragen und Bekanntgaben

- Aufgrund einer Geräteprüfung dürfen Teile der Schulturnhalle derzeit nicht benutzt werden. Die Gemeinde soll die Vereine (z. B. Kinderturnen) darüber informieren
- Der Weg zum Fußballplatz weist Löcher auf und sollte ausgebessert werden. Bürgermeister Frank wird dies durch den Bauhof veranlassen.
- In mehreren Wortbeiträgen wird das weitere Vorgehen zur kürzlich im Vorort-Termin erörterten Problematik der häufig notwendigen Pumpenwechsel bei der Pumpstation angesprochen. Neben dem Schotter- und Sandeintrag sei wahrscheinlich auch eine Verzapfung durch verschiedene andere Fremdkörper, die in die Pumpen gelangen, ursächlich für die häufigen Defekte. Vorgeschlagen wird, durch eine Kamerabefahrung festzustellen, woher der Eintrag von Schotter und Sand kommt. Außerdem werden Überlegungen angestellt, eine andere Pumpenbauart eines anderen Herstellers zu testen. Hierfür sollten Angebote eingeholt werden.
- Am Kirchberg werden lockere und herausgebrochene Pflastersteine angezeigt
- Eine defekte Straßenlaterne wurde bereits dem Bayernwerk gemeldet
- In der Judenberger Straße wird auf Höhe des Begrenzungspfostens auf der Gegenseite auf die Böschung ausgewichen und diese befahren. Dies wird insbesondere vom Busverkehr beobachtet.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Wolfsegg vom 11.03.2024

Gekürzte Fassung – vollständige Niederschrift kann auf der Homepage der Gemeinde Wolfsegg nachgelesen werden

TOP 1
Bauanträge

TOP 1.1
Bauantrag; Neubau einer Fertiggaragenanlage auf dem Grundstück, FINr. 173/21, Gemarkung Wolfsegg, Am Seeschlag

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Wolfsegg erteilt für den Neubau einer Fertiggaragenanlage auf dem Grundstück, FINr. 173/2, Gemarkung Wolfsegg, Am Seeschlag, sein gemeindliches Einvernehmen. Die Dachfarbe, Dachform und die Dachneigung sind im Eingabeplan als Flachdach dargestellt, die Befreiungen werden erteilt wenn die Nachbarunterschriften im Antrag auf Befreiung beim Landratsamt Regensburg vorliegen.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

TOP 1.2
Bauantrag; Erneute Beteiligung zum Vorbescheid über den Neubau eines Doppelhauses mit je einer Garage auf den Grundstücken, FINr. 60/2 und 61/1, jeweils Gemarkung Wolfsegg, Bergstraße

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Wolfsegg erteilt für den Vorbescheid über den Neubau eines Doppelhauses mit je einer Garage auf dem Grundstück, FINr 61, Gemarkung Wolfsegg, sein gemeindliches Einvernehmen.

Zusatz: Für den Fall einer Grundstücksteilung ist ein zweiter Kanalanschluss vom Antragsteller herzustellen.

mehrheitlich abgelehnt Ja 2 Nein 4

TOP 1.3
Bauantrag; Errichtung eines Sommergartens auf dem Grundstück, FINr. 512/4, Gemarkung Wolfsegg, Grabenhäuser

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Wolfsegg erteilt für die Errichtung eines Sommergartens auf der FINr. 512/4, Gemarkung Wolfsegg, sein gemeindliches Einvernehmen.

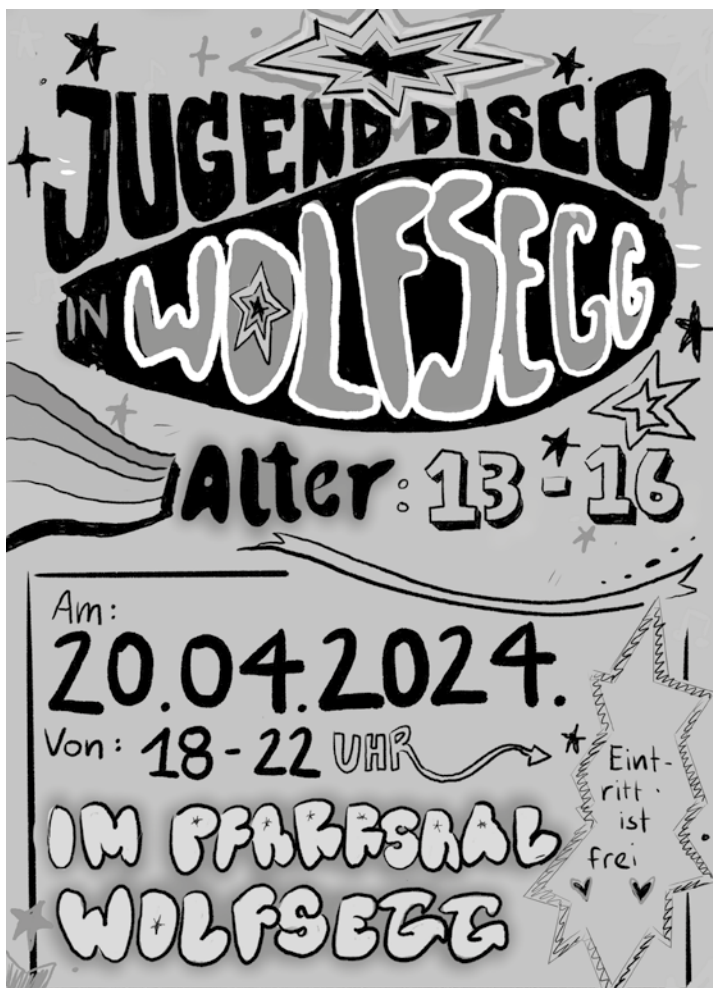
einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

TOP 1.4
Bauantrag, Neubau eines ebenerdigen Wohnhauses mit Einliegerwohnung im Keller auf der FINr. 31/7, Gemarkung Wolfsegg, Blumenstraße

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Wolfsegg erteilt für den Neubau eines ebenerdigen Wohnhauses mit Einliegerwohnung im Keller auf der FINr. 31/7, Gemarkung Wolfsegg, sein Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0



Aufruf – Grundstück für Bikepark gesucht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
Kinder und Jugendliche aus Wolfsegg haben in Eigeninitiative Unterschriften für den Bau eines Bikeparks im Ort gesammelt. Die Unterschriftenliste wurde dem 1. Bürgermeister Roland Frank übergeben.

Die Gemeinde Wolfsegg hat im Moment leider keine geeignete Fläche im Besitz. Sollten Sie ein geeignetes Grundstück für einen Bikepark besitzen und den Wunsch der Jugendlichen unterstützen, bitten wir um Kontaktaufnahme.

Rückmeldung bitte an: info@vg-pielenhofen-wolfsegg.de oder telefonisch unter 09409-8510-0.



Die Gemeinde Wolfsegg sucht ab sofort in geringfügiger Beschäftigung einen

Mitarbeiter (m/w/d) für den Einsatz im Wertstoffhof

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt bis zu 7 Wochenstunden. Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des TVöD.

Zu den Aufgaben gehört der Betrieb des Wertstoffhofes, die Kontrolle und Unterstützung bei der Anlieferung von Wertstoffen, das Sortieren von Wertstoffen sowie allgemeine Reinigungs- und Aufräumarbeiten.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 30.04.2024 an die VG Pielenhofen-Wolfsegg, Personalamt, Judenberger Str. 4, 93195 Wolfsegg.

Auskünfte erteilt 1. Bürgermeister Frank, Tel. 09409-8510-13 oder Hr. Wuttke, Tel. 09409/8510-18

Veranstaltungskalender Wolfsegg

	Datum	WAS	WER	WO
Sa	30.03.2024	Osterkerzen basteln mit Kindern und Eltern	Pfarrei Wolfsegg	Pfarrheim Wolfsegg
Mo	01.04.2024 14:00	Ostereiersuchen mit anschl. Kaffee und Kuchen	Kolpingsfamilie Wolfsegg	Pfarrheim Wolfsegg
Fr	12.04.2024 19:00	Jahreshauptversammlung der Krieger- und Reservistenkameradschaft	Krieger- und Reservistenkameradschaft	Gasthof Kumpfmüller
Sa	13.04.2024 19:00	Jahreshauptversammlung der Burgschützen Wolfsegg	Burgschützen Wolfsegg	Berggasthof Kumpfmüller
Fr	19.04.2024 19:00	Musikalisches Stelldichein mit Geschichten zum Schmunzeln und Nachdenken mit Liedern umrahmt	Hans Stier Musikgruppe "I und Sie"	Taverne Pirgos Wolfsegg
Sa	20.04.2024 18:00-22:00	Jugenddisco	Gemeinde Wolfsegg	Pfarrsaal Wolfsegg
So	28.04.2024	Erstkommunion	Pfarrei Wolfsegg	Christ-Königs-Kirche Wolfsegg

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage www.wolfsegg.de unter Veranstaltungskalender-Details abgerufen werden.

Schulen

Schulfreunde Müller geben Konzert in der Grundschule Pettendorf

Schulband der Bischof Manfred Müller Schule zu Gast in Pettendorf

Am Donnerstag wurde die Turnhalle der Grundschule Pettendorf zum Konzertsaal, als die Schulband der Bischof Manfred Müller Schule aus Regensburg zu Gast war.

Das Projekt der Schulband, initiiert von Lehrer und Songwriter Andreas Detterbeck besteht schon seit mehreren Schülergenerationen und tritt regelmäßig im Landkreis auf. Inzwischen haben die Musiker nicht nur einige CDs und Musikvideos aufgenommen, sondern auch überregionale Bekanntheit erlangt, mit einer Einladung nach Berlin in diesem Schuljahr als kommendem Highlight.

Nach einer kurzen musikalischen Begrüßung durften die Grundschüler in Workshops mit Vorträgen der Bandmitglieder alles über die Instrumente, die nötige Ton- und Lichttechnik und die Schulband erfahren.

Als krönenden Abschluss spielten die Schulfreunde Müller noch ein Konzert, das die gesamte Schulfamilie begeisterte. Gut vorbereitet konnten die Grundschüler bei Hits wie „Endlich Pause“ auch mitsingen und tanzen. Natürlich waren mehrere Zugaben und eine ausgedehnte Autogrammstunde nötig, bevor die Musiker wieder den Heimweg antreten konnten.



Bandleiter Andreas Detterbeck (2. von rechts) mit Band. Bild: Schmid

Schulen

Mit kleinen Sprüngen viel erreichen.....



Unter diesem Motto stand auch in diesem Jahr wieder der Workshop des Präventionsprojekts der Deutschen Herzstiftung Skipping Hearts.

„Skipping Hearts möchte Kinder bewegen“

und das taten die Kinder der 3a und 3b am Freitag, den 15.3.24 mit großer Begeisterung in der Turnhalle der Grundschule Wolfsegg.

Nach einer kurzen theoretischen Einführung, „weshalb soll ich mich denn überhaupt bewegen und was macht das mit mir und meinem Herz“, ging es gleich los. In Zweiergruppen übten die motivierten Schüler vor allem sich auf den Partner einzustellen und dabei das Seil zu schwingen.

Im Verlauf des Workshops, der zwei Schulstunden dauerte, wurden verschiedenste Sprünge zu zweit, zu dritt und natürlich vor allem auch alleine ausprobiert. Das Springen durch ein großes geschwungenes Seil am Ende durfte natürlich nicht fehlen.

Kurz vor Abschluss kamen überraschenderweise die Kinder der vierten Klassen in die Turnhalle und bestaunten die Kunststücke, die ihre Klassenkameraden eingeübt hatten.

Motiviert durch das Zuschauen, freuen sich auch die Schüler der vierten Klassen auf kommende Sportstunden, in denen sie für ein Abzeichen in verschiedenen Schwierigkeitsstufen z.B. Basic, Champion oder Hero trainieren können.

Eltern oder Schüler, die sich Erklärvideos für die Sprünge im Skipping Hearts



Verschiedenste Kunststücke mit dem Seil wurden ausprobiert und einstudiert.

Pass ansehen möchten, können das jederzeit unter folgendem Link tun:
<https://www.skippinghearts.de/pass-erklavideos>

Mit hochroten Köpfen vom rope skipping -Training verließen die Kinder die Turnhalle. Sicher werden viele von ihnen mit ihrem erworbenen Seil zu Hause trainieren und die verschiedensten Sprünge wie zum Beispiel: basic jump, side straddle, skier, side swing, jogging step oder criss cross, verfeinern.

Wer noch mehr Informationen rund ums Thema Herz möchte, kann gerne unter dem Link den kostenfreien Newsletter der Deutschen Herzstiftung abonnieren.

<http://www.herzstiftung.de/Newsletter/>

Barbara Broger (Lehrerin und Sportbeauftragte)



Sichtlich Spaß machte das Programm den Kindern und bei den einzelnen Aufgaben waren alle mit vollem Elan dabei.

Eine „Wohnung“ für Vögel

Wie jedes Jahr brachte Herr Vetter auch heuer Nistkästen an die Grundschule Pettendorf. Diese erweckten sofort die Neugierde der Kinder. Allerdings mussten sich alle noch etwas gedulden, denn schließlich braucht man auch für Nistkästen eine Gebrauchsanweisung. Diese bekamen die Schüler dann am 6. März in der Aula der Schule von Herrn Bogner, einem ehemaligen Lehrer der Grundschule Pettendorf. Zunächst sang er mit den Kindern das Lied „Alle Vögel sind schon da“. Danach informierte er über heimische Vögel und deren Brutverhalten. Auch erklärte Herr Bogner worauf man beim Anbringen und Säubern der Nistkästen achten muss. Interessierte Schüler bekamen nun die besagte Gebrauchsanweisung schriftlich und konnten nach Absprache mit ihren Eltern einen Nistkasten erwerben und somit heimischen Vögeln eine „Wohnung“ anbieten.

Vielen Dank an Horst Bogner, für seine Zeit und seinen interessanten Beitrag.

Herzlichen Dank auch an Herrn Vetter, der uns heuer wieder tolle Nistkästen weit unter dem Selbstkostenpreis gebaut hat!

Ernährungsworkshop der zweiten Klassen

Am Freitag, den 22. Februar, durften die Schüler der zweiten Jahrgangstufe an einem kostenlosen Ernährungsworkshop der BayWa Stiftung teilnehmen. Zur Vorbereitung wurden mit den Schülern, im Rahmen des HSU-Unterrichts, die Nährstoffe in unseren Lebensmitteln besprochen.

Hierbei kam der Ernährungskompass zum Einsatz. Ein sehr ansprechendes und schülerorientiertes Buch, das wir auch als Klassensatz von der BayWa Stiftung kostenlos erhalten haben und schon seit Jahren gerne im Unterricht verwenden.



Der Ernährungs-Workshop der BayWa-Stiftung war ein voller Erfolg.

So gut vorbereitet bearbeiteten die Schüler in dem zweistündigen Workshop interessiert Wichtiges zur gesunden Ernährung und wendeten ihr Wissen über die Nährstoffe gleich mit an.

Erfreulich war auch, dass unsere Schüler bereits viel über gesunde Ernährung wussten und dies anhand von praktischen Beispielen belegten.

Zum Abschluss wurde noch kräftig Obst geschnitten und jeder Schüler durfte sich ein Müsli nach seinen Wünschen zusammenstellen und verzehren.



Verschiedene Aufgaben mussten die Kinder dabei bewältigen.



Als krönender Abschluss durften die Schüler ein Müsli nach ihren Wünschen kreieren.

Sonstiges

Lehrgang zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin 2024/2025

Die Regierung von Oberfranken führt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus in enger Zusammenarbeit mit der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege Laufen und der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising einen Fortbildungslehrgang 2024/2025 zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin durch.



Der Lehrgang zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin startet im September 2024.

Die Fortbildung bietet aufbauend auf einen Berufsabschluss in einem „grünen“ Ausbildungsberuf wie Landwirt*in, Gärtner*in oder Forstwirt*in eine Zusatzqualifikation auf Meisterniveau für alle, die sich im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege weiterbilden möchten.

In Theorie und Praxis sowie in vielen Exkursionen lernen die Teilnehmenden unter anderem die Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch Grundsätze des Gewerbe- und Steuerrechts oder des Arbeits- und Sozialrechts. Schwerpunkte bilden zudem der Einsatz von Maschinen und Geräten in der Landschaftspflege, die fachgerechte Pflanzung und Pflege von Hecken und Gehölzen, naturschutzfachliche Grundlagen sowie Umweltpädagogik.

Der Lehrgang erstreckt sich über 17 Wochen, die auf den Zeitraum von September 2024 bis Juli 2025 verteilt sind. Beginn ist Montag, der 23. September 2024. Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren betragen 1.350 Euro bzw. 250 Euro.

Anmeldungen sind ab sofort bei der Regierung von Oberfranken möglich. Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2024.

Nähere Informationen zum Lehrgang und zur Anmeldung unter: www.reg-ofr.de/gnl

Ansprechpartnerin:

Iris Prey

Bildung in der Land- und Hauswirtschaft an der Regierung von Oberfranken

Telefon: 0921 604-1464 • E-Mail: Iris.Prey@reg-ofr.bayern.de

Filmcafé am Morgen

Einmal im Monat, jeweils ab 2. Mittwoch,

Beginn ab 10:30 Uhr / Tel. 0941 - 41625

Mi. 10. April

& Do. 11. April 2024
& Fr. 12. April 2024

Filmbeginn 11:00 Uhr

Wir bieten Ihnen den Eintritt zu einem ausgewählten guten Film an, dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn / Butterbrezn oder leicht süßes Gebäck.

Eintrittspreis 10,00 € (inkl. 4,50 € für Verzehr)



GELIEBTE KÖCHIN (136 Min.)

NUR MIT RESERVIERUNG!

Ganze 20 Jahre kocht Eugénie (Juliette Binoche) bereits für den berühmten Gastronomen Dodin Bouffant (Benoît Magimel). Nach dieser langen Zeit ist aus ihrer anfänglich rein geschäftlichen Beziehung mehr geworden. Aus der gemeinsamen Liebe für gutes Essen entstand eine warmherzige Liebe füreinander. Dodin möchte Eugénie schließlich zu seiner Frau machen. Doch sie denkt erstmal gar nicht ans Heiraten und möchte sich ihre Freiheit bewahren. Also heckt Dodin einen verführerischen Plan aus, für die er sich selbst an den Herd stellen muss...

Adaption des Romans „La Vie et la passion de Dodin-Bouffant, gourmet“ von Marcel Rouff.

Durch Ihre Reservierung ermöglichen Sie uns die Veranstaltungsreihe auch künftig optimal und kostengünstig vorbereiten zu können.

Regina Filmtheater Tel.: 0941 - 41625 * Holzgartenstr. 22

Bushaltestellen: Weichs / DEZ, Linien: 4, 5, 8, 9

Reinhausen Brücke: Linien: 28, 3,

Steinweg: Linien: 12, 13, 14, 15, 17, 28, 117

Der Film-Termin am: Di. 7.5. + Mi. 8.5. + Fr. 10.5.2024 – im Mai

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen.

Mit Hilfe der Servicestelle - „Hilfen in schwierigen Lebenslagen“ im Landratsamt Regensburg.